

16. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Verfassungsschutz

3. Sitzung

14. März 2007

Beginn: 12.08 Uhr

Ende: 14.04 Uhr

Vorsitz: Thomas Kleineidam (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung – alt TOP 5 –

Besondere Vorkommnisse

Vorführung eines Videofilms des islamistischen Nachrichtenprogramms „Stimme des Kalifat Kanal“, in dem der Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan gefordert wird. Anderenfalls müsse Deutschland mit Anschlügen rechnen.

Claudia Schmid (SenInnSport) berichtet, der Videofilm sei von der „Global Islamic Media Front“ – GIMF – produziert worden. Das Nachrichtenprogramm „Stimme des Kalifat Kanal“, das den Videofilm im Internet veröffentlicht habe, sei seit 2005 bekannt.

Es sei keine neue Erkenntnis, dass die Bundesrepublik Deutschland durch den islamistischen Terrorismus gefährdet sei. Nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden könne es aber durch den Videofilm zu einer erhöhten Emotionalisierung kommen. Zudem könnte die individuelle Motivlage von möglichen Tätern beeinflusst werden, sodass die Wahrscheinlichkeit von Aktionen in Deutschland erhöht sei.

Die Bedrohung Deutschlands werde mit seinen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Einsatz der Bundeswehr zur Durchsetzung von UN-Resolutionen in Afghanistan, im afghanischen Horn oder vor der libanesischen Küste begründet. Auch die Ausbildung irakischer Polizeibeamte oder Offiziere im Rahmen der NATO wird immer wieder als Motiv genannt.

Das Video zeuge von detaillierten Kenntnissen über die Politik in Deutschland und Österreich. Es sei auch nicht die erste Bedrohung aus dem Netzwerk, die in deutscher Sprache oder mit deutschen Untertiteln veröffentlicht worden sei.

Seit einigen Jahren führten das Netzwerk Al-Qaida und die mit ihm verwandten Gruppen eine professionelle Medienoffensive. Nach eigenen Angaben wollten sie damit auf die diffamierenden Medienveröffentlichungen der westlichen Welt reagieren. Die Offensive werde von einigen Wissenschaftlern als „Medien-Dschihad“ bezeichnet.

Über kommerzielle panarabische Fernsehsender und im Internet würden Audio- und Videobotschaften der maßgeblichen Köpfe des transnationalen islamistischen Terrorismus Bin Ladens, Aiman al-Sawahiri – dessen Botschaft auch in diesem Video eingespielt worden sei – und Abu Mussab al-Sarkawi, und von weniger bekannten Gruppierungen gesendet. Ein durchgängiges Element der Audio- und Videobotschaften aus dem Umfeld von Al-Qaida seien gezielte, wenn auch wenig konkrete Anschlägsdrohungen, die eine internationale und eine regionale Dimension aufwiesen. Sie richteten sich vor allem gegen die USA, gegen Israel sowie gegen jene Staaten, die im Irak oder in Afghanistan Truppen stationiert hätten und die dortigen Regierungen durch Hilfsmaßnahmen unterstützten. Mit dem Tode bedroht worden seien ferner Mitarbeiter der UN sowie Regierungsvertreter im Irak. Darüber hinaus seien fast sämtliche politischen Führer in den arabischen Staaten Pakistan und Afghanistan für exkommuniziert erklärt und die Muslime zum Sturz ihrer Regierung aufgerufen worden. Ferner sei an alle Muslime appelliert worden, im Namen des Dschihad einen weltweiten Kampf gegen die sog. Kreuzritter, d. h. gegen westliche Ziele, zu führen. Militante Organisationen und terroristische Kleingruppen seien dezidiert für ihre Anschläge gelobt worden, auch wenn viele dieser Anschläge nicht in Verbindung zu Al-Qaida gestanden hätten, sondern lediglich ideologisch inspiriert gewesen seien. Dadurch solle der Eindruck einer organisierten Offensive zur Bekämpfung der westlichen Welt vermittelt werden.

Neben den panarabischen Fernsehsendern bilde das Internet das zentrale Instrument für die propagandistische Verbreitung und auch die Legitimation des Terrorismus. Die immens gestiegene Zahl von islamistischen Websites zeige, dass das World Wide Web von Al-Qaida und seinen Sympathisanten mit zunehmender Intensität genutzt werde. Die Propagandaoffensive zielen auf eine Steigerung der medialen Wirkung von Terroranschlägen und die Mobilisierung von Anhängern sowie auf die Rekrutierung und ideologische Schulung neuer Attentäter. Konkrete Handlungsanleitungen für Anschläge seien ebenfalls zu finden.

Die mehr als 5 000 öffentlich zugänglichen Websites und abgeschotteten Bereiche seien kaum kontrollierbar, weshalb die Gefahr bestehe, dass sich eine virtuelle Gemeinschaft potenzieller Dschihadisten herausbilde. Es sei auch bekannt, dass das Internet bisherige Täter beeinflusst und ihnen Ideen und Ideologien geliefert habe.

Das zentrale Publikationsforum des Netzwerks Al-Qaida und seiner Sympathisanten sei seit 2004 das Islamic Media Center – IMC –. In diesem Forum, das umfangreiche Propagandasammlungen verschiedenster islamistischer Gruppierungen anbiete, fänden sich neben gewaltverherrlichender Dschihad-Propaganda auch detaillierte Anleitungen zum Bombenbau und zum Giftmischen, Bücher über die Handhabung von Waffen sowie als vermeintliche Rechtsgutachten – Fatwas – deklarierte Gewaltpamphlete.

Die Täterprofile hätten sich immer mehr ausdifferenziert. Zum einen sei weiterhin von einer Funktionsfähigkeit des Terrornetzwerks Al-Qaida auszugehen. Andererseits gebe es auch von Al-Qaida unabhängige Zellen und homegrown networks aus Muslimen der ersten oder zweiten Einwanderergeneration in Europa. Diese Muslime seien nur scheinbar integriert. Sie durchliefen Radikalisierungsprozesse und entwickelten einen starken Hass gegen die Menschen ihrer Heimatländer. Beispiele für homegrown terrorism seien die Anschläge in London 2005, in Madrid 2004 und ebenfalls 2004 auf den Filmemacher Theo van Gogh in den Niederlanden.

Auch Einzeltäter begingen – insbesondere aus aktuellen Anlässen – Attentate, wie z. B. kürzlich die Kofferbombenattentate oder den fehlgeschlagenen Anschlag auf den Chefredakteur der „Welt“. Als Motiv hätten in beiden Fällen die Mohammed-Karikaturen gedient. Einzeltäter seien nur schwer fassbar.

Derzeit lägen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse über Planungen von islamistischen Organisationen oder deren Anhängern vor. Festzustellen sei jedoch, dass in Deutschland lebende Angehörige und Anhänger in ihren Heimatländern wie auch weltweit die mit terroristischen Mitteln operierenden islamistischen Gruppen unterstützten.

Die Prozesse gegen Mitglieder islamistischer Bewegungen, wie z. B. der Terrorgruppe Ansar al-Islam, machten deutlich, dass diese Personenzirkel auch für Deutschland ein Bedrohungspotential darstellten. Deutlich davon abzugrenzen seien regional gewaltausübende terroristische Gruppierungen, zu denen z. B. die Hamas zähle. Ihre Anhänger riefen hier zu überwiegend friedlich verlaufenden Demonstrationen auf oder sammelten Spenden zur Unterstützung des Kampfes in Nahost.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) stellt fest, in Deutschland gebe es keine konkreten Anhaltspunkte für bevorstehende Anschläge. Die abstrakte Gefährdung habe sich durch die über das Internet verbreitete Drohung gegen Deutschland, die eine Vielzahl von möglichen Gefährdern erreiche, allerdings erhöht. Berlin werde zusammen mit dem Bund und den Ländern alle Möglichkeiten ausschöpfen, Erkenntnisse zu potenziell geplanten Anschlägen zu sammeln.

Björn Jotzo (FDP) erklärt, Spekulationen in den Medien zufolge stamme das Video aus Deutschland und sogar aus Berlin. Liege es im Rahmen der Möglichkeiten, dass Mitglieder der GIMF und des IMC aus Deutschland operierten, um Videos von der gezeigten Qualität herzustellen?

Andreas Gram (CDU) erkundigt sich, ob die Sicherheitsbehörden des Landes Berlin oder des Bundes – ggf. mit anderen Ländern zusammen – in der Lage seien, solche Internetauftritte zu verhindern.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) antwortet, die These, die Videoproduzenten hätten einen Bezug zu Deutschland oder zu Österreich, basiere auf Vermutungen. Daraus, dass der gesprochene Text deutsch untertitelt sei, könne keine entsprechende Folgerung gezogen werden.

Internetauftritte könnten nur verhindert werden, indem die Provider gebeten würden, sie aus ihrem Netz zu entfernen. Auf viele Provider in anderen Ländern könne man aber keinen Einfluss nehmen. Zudem werde alles, was im Internet publiziert werde, zunächst von Suchmaschinen gespeichert. Selbst wenn man den Provider dazu bewegen könnte, den Auftritt aus dem Netz zu nehmen, werde er durch die Suchmaschine aufgerufen.

Ob es geeignete Methoden – wie z. B. Zerstörung – gebe, sei im Augenblick dahingestellt. Ernst zu nehmende Forscher gäben den Rat, solche Methoden nicht anzuwenden, weil die Internetauftritte differenzierte Informationen lieferten, die man für Verfassungsschutzzwecke verwenden könne.

Weitere Vorkommnisse: Am 6. März hätten unbekannte Täter einen *Brandanschlag auf eine Großküche der Firma Dussmann* verübt. Zu der Tat hätten sich autonome Gruppen bekannt. Auch in Hamburg habe es auf Pkw von Dussmann Anschläge gegeben mit der Behauptung, die Firma sei Nutznießer der menschenverachtenden europäischen Migrations- und Vertreibungspolitik.

Am 17. März wolle in Berlin ein kurdischer Verein eine zentrale *Newroz-Feier* veranstalten. Dieser Verein habe auch in anderen Städten schon Newroz-Feiern durchgeführt. Frankfurt am Main habe seinerzeit versucht, eine Feier zu untersagen. Die Berliner Landesbehörden beabsichtigten kein Verbot der Feier, da der Veranstalter keine verbotene Organisation sei, selbst wenn sich verbotene Gruppierungen, wie etwa Kongragel, in ihr bewegten. Da Newroz jedoch nicht als Versammlung gelte, sondern als Fest, werde eine Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes beansprucht. Der zuständige Bezirk habe eine Sondernutzungserlaubnis jedoch abschlägig beschieden. Die Veranstalter hätten dagegen Klage eingereicht. – Wenn das Fest stattfinden sollte, sei nach den Erfahrungen in den letzten Jahren mit einem einigermaßen störungsfreien Ablauf zu rechnen.

Am 24./25. März werde ein *Treffen der EU-Staats- und -Regierungschefs in Berlin* stattfinden. Es würden deswegen besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Im Zusammenhang mit dem Treffen sei für den 25. März um 14 Uhr auf dem Alexanderplatz eine „Anti-EU-Großdemonstration“ geplant. Gleichzeitig werde das Treffen im linksextremistischen Spektrum problematisiert. Es werde über Gegendemonstrationen nachgedacht. Er vermute, dass diese Demonstrationen auch für militante Ausschreitungen genutzt werden könnten. Konkrete Hinweise darauf lägen allerdings noch nicht vor.

Frank Henkel (CDU) fragt nach weiteren Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Dussmann-Anschlag. Seien die Gruppen, die den Anschlag verübt hätten, bereits bekannt? Könnte dieser Anschlag und andere im Zusammenhang mit dem Treffen der EU-Regierungschefs und mit dem G-8-Gipfel in Heiligendamm stehen?

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erwidert, das Bekenner Schreiben sei nur mit „Autonome Gruppen“ unterschrieben. In dem Schreiben werde ein Zusammenhang sowohl mit den Straßenkämpfen in Dänemark als auch mit Antiglobalisierungskampagnen und mit der Erstaufnahmeeinrichtung der Arbeiterwohlfahrt in der Motardstraße hergestellt.

Frank Henkel (CDU) hakt nach, ob dem Verfassungsschutz diese autonomen Gruppen bekannt seien und ob das Schreiben als authentisch angesehen werde. Ziehe der Verfassungsschutz Rückschlüsse darauf, dass ein Netzwerk sich auf den G-8-Gipfel vorbereite?

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) hält das Schreiben für authentisch. Die Bekenner seien nicht bekannt. Der Anschlag auf Dussmann stehe offensichtlich mit Aktivitäten in Verbindung, die von denselben Gruppen oder von anderen gegen den G-8-Gipfel geplant würden.

Punkt 2 der Tagesordnung – alt TOP 1 –

Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres und Sport
vom 20. 02. 2007

0007
VerfSch

**betr. Antrag auf Akteneinsicht des
Abgeordneten Behrendt v. 30. 01. 2007**

Vorsitzender Thomas Kleineidam erklärt, in der Sprecherrunde im Vorfeld der Ausschusssitzung sei eine Verfahrensweise bei Akteneinsichtsanträgen entworfen worden, die den unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten des Akteneinsichtsrechts gerecht werde. Der Entwurf liege allen Ausschussmitgliedern schriftlich vor. Vor der Behandlung des Antrags von Abg. Behrendt solle über diesen Entwurf abgestimmt werden.

Dirk Behrendt (Grüne) erinnert, der Hintergrund der Diskussion sei die unterschiedliche Einschätzung, ob es sich bei dem Akteneinsichtsrecht um ein Minderheiten- oder ein Mehrheitenrecht handele. Die gesetzliche Formulierung sei in dieser Hinsicht nicht eindeutig. Im Gegensatz zu den Regierungsfractionen interpretiere er sie so, dass dem einzelnen Mitglied des Ausschusses das Recht gegeben sei, Akteneinsicht zu begehren, und weder die Unterstützung der Mehrheit des Ausschusses noch der Regierungsfractionen benötigt würde. Bei dem unter den Sprechern des Ausschusses verabredeten Verfahren bleibe diese Frage offen. Damit sei er einverstanden. Irgendwann könne die Frage dann gerichtlich geklärt werden.

Andreas Gram (CDU) meint, als dienstältestes Mitglied im Ausschuss für Verfassungsschutz erinnere er sich, dass es in den vergangenen Jahren in dieser Hinsicht keine Unstimmigkeiten gegeben habe. Die Ausschussmitglieder würden auch in Zukunft immer versuchen, einen Konsens zu finden und – unter Einbeziehung der Exekutive – die Waage zu halten zwischen dem Interesse des Einzelnen und dem Interesse des Ausschusses. Alle müssten darauf achten, dass die Rechte des Parlaments nicht beschnitten würden. Eine gerichtliche Prüfung halte er nicht für notwendig.

Udo Wolf (Linksfraktion) stellt klar, auch er habe kein Interesse daran, dass die Auslegungsfrage die Zusammenarbeit behindere. Minderheitenrechte im Ausschuss dürften nicht beschnitten werden. Auf die Abteilung Verfassungsschutz solle die maximale Kontrolle ausgeübt werden können, denn nur dann gebe es die Möglichkeit, – auch der Öffentlichkeit gegenüber – Prozesse und Erkenntnisse transparent zu machen. – Mit der unter den Sprechern verabredeten Verfahrensweise sei seine Fraktion einverstanden.

Der **Ausschuss** stimmt dem unter den Fraktionssprechern abgestimmten Beschlussentwurf über die Verfahrensweise bei Akteneinsichtsansträgen gemäß § 35 Abs. 2 VSG Bln einstimmig zu. – Zum genauen Wortlaut des Beschlusstextes – siehe Beschlussprotokoll! –

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) räumt ein, dass die betreffende gesetzliche Regelung kein „gesetzgeberisches Meisterwerk“ sei. Die Verwaltung habe die Auffassung, dass vom Grundsatz her immer ein Beschluss gefasst werden müsse, werde sich aber dem vom Ausschuss beschlossenen Verfahren anschließen.

Vorsitzender Thomas Kleineidam weist auf den allen Ausschussmitgliedern vorliegenden Beschlussvorschlag der SPD vom 14. März 2007 zu dem Antrag auf Akteneinsicht von Dirk Behrendt vom 30. Januar 2007 hin.

Dirk Behrendt (Grüne) macht darauf aufmerksam, dass sein Antrag auf Akteneinsicht von Senator Dr. Körting mit Schreiben vom 20. Februar 2007 abgelehnt worden sei. Die Begründung der Ablehnung bestehe im Wesentlichen aus drei Teilen: 1. Ein Teil der Akten habe dem Ausschuss bereits in der letzten Legislaturperiode vorgelegen. 2. Es seien keine Akten zu bestimmten Themenkomplexen vorhanden. 3. Die restlichen Akten seien geheim, sodass in Bezug auf sie nur ein mündlicher Austausch möglich sei.

Zu Teil 1: Die Annahme, dass Ausschussmitglieder aus der letzten Legislaturperiode ihn über den Inhalt der seinerzeit schon einmal vorgelegten Akten informieren könnten, sei nicht mit der Gesetzeslage vereinbar. Die Ausschussmitglieder seien – auch gegenüber Ausschussmitgliedern der jetzigen Legislaturperiode – zum Schweigen verpflichtet.

Die Entwicklung hinsichtlich des betreffenden Themenkomplexes sei ohnehin problematisch. Die Akteneinsicht, die Betroffenen im vergangenen Sommer zugesagt worden sei, habe die Innenverwaltung nur „geruhig abgearbeitet“ und zum Teil entgegen ihrer ausdrücklichen Zusage sogar verweigert. Dass nun auch ihm als Ausschussmitglied die Akteneinsicht verweigert werden solle, sei „ein starkes Stück“.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) korrigiert, er habe in seinem Schreiben nicht mitgeteilt, dass keine erneute Akteneinsicht gewährt werde, sondern dass nach seiner Rechtsauffassung der Ausschuss diesbezüglich einen entsprechenden Beschluss fassen müsse. Hinsichtlich des kommenden G-8-Gipfels in Heiligendamm werde – selbst bei einem entsprechenden Beschluss des Ausschusses – im Augenblick in der Tat keine Akteneinsicht gewährt. Dazu werde er in nichtöffentlicher Sitzung Stellung nehmen.

Udo Wolf (Linksfraktion) bestätigt, ein „neuer“ Abgeordneter müsse Einsicht in die Akten der vergangenen Legislaturperiode nehmen können. Der Ausschuss müsse nur beschließen, dass die gewünschte Akteneinsicht gewährt werden solle. In dieser Hinsicht gebe es keine Differenz unter den Ausschussmitgliedern auch keinen Dissens mit Senator Dr. Körting.

Die spannende Frage sei, was in der Vergangenheit mit den Akten geschehen sei und was mit ihnen in der Zukunft geschehen werde. Das sei jedoch ein politisches Problem, kein formales.

Er halte es für politisch nicht angemessen, dass der G-8-Gipfel in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden solle, obwohl eine Veröffentlichung der Abteilung für Verfassungsschutz zu diesem Thema vorliege. Er befürchte, dass legitime Protestveranstaltungen zunehmend unter den Verdacht gestellt würden, von verfassungsfeindlichen Kräften unterwandert zu werden, und damit insgesamt als eine Gefahr angesehen würden. Bedauerlicherweise könne die Abteilung Verfassungsschutz aber darüber bestimmen, dass bestimmte Fakten nur in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt würden.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) entgegnet, jeder friedliche Bürger könne auf Großdemonstrationen gegen den G-8-Gipfel demonstrieren, ohne dass der Verfassungsschutz daran interessiert sei. Der Verfassungsschutz sei an verfassungsfeindlichen Organisationen interessiert, die die Demonstrationen zum G-8-Gipfel für gewalttätige Aktionen benutzen wollten. Nach § 5 VSG Bln sei das auch die Aufgabe des Verfassungsschutzes.

Tom Schreiber (SPD) ergänzt, mit dem konstruktiven Änderungsantrag der SPD werde deutlich, dass weder die Innenverwaltung noch der Ausschuss etwas „vertuschen“ wollten. Alle Fraktionen sollten dem Vorschlag folgen.

Andreas Gram (CDU) entgegnet auf den Redebeitrag von Abg. Wolf, die Frage, ob „neuen“ Abgeordneten Akten erneut vorgelegt werden müssten, beantworte er „mit einem klaren Ja“. Aber auch in der letzten Legislaturperiode sei nicht der geringste Verdacht erhärtet worden, dass unschuldige Bürger vom Verfassungsschutz überwacht worden seien. Eine erneute Akteneinsicht werde zu keinem anderen Ergebnis führen. Es sei nun einmal Aufgabe des Verfassungsschutzes, herauszufinden, ob sich verfassungsfeindliche Elemente friedliche Demonstrationen zunutze machten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zum Antrag auf Akteneinsicht von Abg. Behrendt einstimmig zu. – Zum Wortlaut des Änderungsantrags – siehe Beschlussprotokoll! –

Punkt 3 der Tagesordnung – alt TOP 2 –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Überwachung von Gewerkschaftsprotesten?
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

0006
VerfSch

Dirk Behrendt (Grüne) begründet, im Zusammenhang mit der Akteneinsicht eines Berliner Bürgers sei bekannt geworden, dass die Abteilung für Verfassungsschutz dessen Teilnahme an der von den Gewerkschaften veranstalteten Demonstration gegen Sozialkahltschlag vom 1. November 2003 in Berlin erfasst habe. Eine Rechtsgrundlage für die Erfassung sei nicht erkennbar. Der Verfassungsschutz müsse unterscheiden zwischen der friedlichen Teilnahme an Protestveranstaltungen nach Artikel 8 GG und gewalttätigen linksextremen Bestrebungen. Er bitte um Darstellung der Gründe für die Erfassung der Teilnahme an Gewerkschaftsdemonstrationen und an Demonstrationen gegen Hartz IV. Wie werde die Erfassung technisch realisiert?

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erläutert, die Teilnahme an gewerkschaftlichen Demonstrationen oder Protestveranstaltungen gegen Hartz IV gehöre zur Meinungs- und Versammlungsfreiheit und interessiere den Verfassungsschutz an sich nicht. Abg. Behrendt spiele auf ein Schreiben an, das der Verfassungsschutz auf Auskunftersuchen an Betroffene geschickt habe. Er räume ein, dass man „beim Lesen der einzelnen Sätze sehr viel Sensibilität entwickeln“ müsse, um herauszulesen, was mit dem Schreiben gemeint sei. Die Aussage des Schreibens sei, dass die angeschriebene Person in einer oder mehreren Demonstrationen in Verbindung mit einer extremistischen Gruppe beobachtet und im Zusammenhang mit verfassungsfeindlichen Aktivitäten gespeichert worden sei.

Udo Wolf (Linksfraktion) stellt klar, dass es zwischen der CDU und der Linksfraktion sicher unterschiedliche Auffassungen darüber gebe, welches linksextremistische Organisationen seien, die die verfassungsmäßige Grundordnung gefährdeten.

Die Innenverwaltung habe im Zusammenhang mit dem Sozialforum Fehler zwischen der Datensammlung und der Auswertung eingeräumt. Friedliche Teilnehmer und Teilnehmerinnen von Treffen, die man in der Nähe von Beobachtungsobjekten gesehen habe, seien vom Bundesamt bzw. der Abteilung für Verfassungsschutz erfasst, in die Akten aufgenommen und in der Auswertung nicht gelöscht worden. Das dürfe in Zukunft nicht mehr passieren. – Einige Personen hätten inzwischen geklagt. Man müsse abwarten, ob sie individuelles Akteneinsichtsrecht erhielten.

Der Ausschuss für Verfassungsschutz müsse prüfen, ob er eine Vertrauensperson einsetzen wolle, die befugt sei, Akteneinsicht zu nehmen, um den Prozess zwischen Datensammlung und Übergang in die Auswertung und Speicherung transparenter darzustellen.

Dirk Behrendt (Grüne) findet das Schreiben der Abteilung für Verfassungsschutz nicht missverständlich. Dort sei eindeutig geschrieben, dass sein Mandant erfasst sei, weil er in den letzten 15 Jahren an diversen friedlichen Demonstrationen teilgenommen habe, u. a. an Montagsdemonstrationen gegen Hartz IV und an der bereits erwähnten Demonstration gegen Sozialkahlschlag. Zu der letzten Veranstaltung hätten verschiedene Gewerkschaftsgruppen aufgerufen. Dass daneben evtl. noch eine kommunistische Splittergruppe dazu aufgerufen habe, könne man kaum den Veranstaltern der Demonstration anlasten.

Wie könne verhindert werden, dass friedliche Demonstranten bei einer legitimen Veranstaltung beobachtet würden, nur weil bekannte Linksextremisten teilnahmen? Die Erfassung – vgl. Artikel 8 GG – sei rechtlich nicht zulässig. In welchem Umfang sei die Teilnahme an solchen Demonstrationen erfasst und ausgewertet worden?

Andreas Gram (CDU) meint, er habe sich schon in der vergangenen Legislaturperiode über die unterschiedlichen Einstellungen der beiden Regierungsfractionen zu diesem Thema gewundert. In dieser Situation fühle er sich als Oppositionspolitiker jedes Mal berufen, aus Überzeugung dem Innensenator beizupflichten. Wenn es nach den Wünschen von Abg. Behrendt ginge, dürfte der Verfassungsschutz keine Demonstrationen mehr beobachten, an denen Extremisten teilnahmen. Das wäre ein Freibrief für Extremisten jeder Art. Zudem würde der Verfassungsschutz dadurch in seiner Arbeit behindert, denn es sei seine Aufgabe, diejenigen Extremisten zu überwachen, die sich harmloser Demonstranten bedienen, um ihre Ziele zu verfolgen. Dadurch werde kein friedlicher Demonstrant in seinen Rechten verletzt.

Solch ein Schreiben könne potenziell jeder Demonstrationsteilnehmer erhalten. Allerdings sollte die Formulierung so korrigiert werden, dass dem Empfänger klar sei, dass er nicht dem extremistischen Spektrum zugeordnet werde.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) wiederholt, wenn eine Gruppe mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen zu der Teilnahme an einer Demonstration aufrufe, werde sie während der Veranstaltung vom Verfassungsschutz beobachtet, oder der Verfassungsschutz lasse sich über die Vorfälle während der Demonstration berichten. Auf diese Weise würden die verfassungsfeindlichen Teilnehmer – nicht die Demonstrationen an sich – in den Akten des Verfassungsschutzes erfasst. Wenn jemand den Verfassungsschutz um Auskunft ersuche, erhalte er das bekannte Schreiben. Er räume ein, dass Schreiben ungeschickt formuliert sei.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung – alt TOP 3 –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Erkenntnisse über fortwährende Strukturen
des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit**
(Auf Antrag aller Fraktionen)

0005
VerfSch

Andreas Gram (CDU) fasst den Stand der im März 2006 im Zusammenhang mit der Gedenkstätte Hohenschönhausen aufgeflammten Diskussion aus der letzten Legislaturperiode zusammen. Die Senatsverwaltung für Inneres und Teile des Ausschusses für Verfassungsschutz seien der Meinung gewesen, bei den „Stasi-Vereinen“ handele es sich um „eine Versammlung alter, zahnloser Männer und Geschichtsklitterer“, während andere Mitglieder des Ausschusses – u. a. auch die CDU-Fraktion – die Auffassung vertreten hätten, dass hier gefährliche Strukturen weiterwirkten, die der Überwachung der Abteilung für Verfassungsschutz bedürften.

Die CDU habe der Senatsverwaltung seinerzeit einen Fragenkatalog vorgelegt mit der Bitte, diesen in dieser Legislaturperiode zu beantworten. Er habe Senator Dr. Körting gebeten, den Ausschussmitgliedern das – wie er hoffe, ausführliche – Beantwortungsschreiben vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen. Dieses sei leider nicht geschehen.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erwidert, Frau Schmid werde die Fragen jetzt einzeln beantworten. Darüber hinaus erhalte der Ausschuss vier Ausarbeitungen der Verfassungsschutzbehörde zu den angesprochenen Organisationen „Initiativgemeinschaft zum Schutz der Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e. V.“ – ISOR –, „Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V.“ – GBM –, „Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Unterstützung e. V.“ – GRH – sowie zu dem sog. „Insiderkomitee zur Förderung der kritischen Aneignung der Geschichte des MfS“. Der letzte Bericht sei auch ihm erst vor sechs Tagen vorgelegt worden, weshalb die Berichte insgesamt erst spät an den Ausschuss geliefert werden könnten. Ob die Vereine vom Verfassungsschutz beobachtet würden, werde er – wie es übliche Praxis bei allen bundesdeutschen Verfassungsschutzbehörden sei – nur in nichtöffentlicher Sitzung mitteilen.

Andreas Gram (CDU) erklärt, niemand verlange, dass Senator Dr. Körting von sinnvollen Strukturen abweiche. Aber er finde es befremdlich, dass die Unterlagen nicht rechtzeitig vor der Sitzung zur Verfügung gestellt worden seien. Bevor er über das Thema diskutieren könne, müsse er die Unterlagen gründlich gelesen haben. Es müsse also in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Claudia Schmid (SenInnSport) erläutert, die Fragen hätten nach § 7 Abs. 2 VSG Bln nur auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Materialien beantwortet werden können.

Zu Frage 1 – *Welche Rechtsform hat die jeweilige Organisation?* – GBM, GRH und ISOR seien eingetragene Vereine. Das „Insiderkomitee“ sei bis 1997 ein eingetragener Verein gewesen. Jetzt sei es eine von mehreren Arbeitsgemeinschaften innerhalb der GBM.

Zu Frage 2 – *Wurde der Organisation „Gemeinnützigkeit“ zuerkannt, und wenn ja, liegen die Voraussetzungen hierfür weiterhin vor?* – Dazu gebe es keine Erkenntnisse. Wegen des Steuergeheimnisses erteilten die Finanzämter dazu keine Auskünfte. Die GRH behaupte in den dem Verfassungsschutz zugänglichen Publikationen, den Status der Gemeinnützigkeit zu besitzen.

Zu Frage 3 – *Wie viele Mitglieder hat die Organisation?* – Dazu könne der Verfassungsschutz nur Schätzungen auf der Grundlage der ihm zugänglichen Quellen abgeben. Das „Insiderkomitee“ habe ca. 20 bis 40 Mitglieder, die GBM ca. 3 500, die GRH ca. 1 500 und die ISOR ca. 24 000 Mitglieder. Die Zahlen bezögen sich nicht nur auf Berlin, sondern auf die Organisationen im gesamten Bundesgebiet, vor allem in den neuen Bundesländern.

Zu Frage 4 – *Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Mitglieder? Wie viele Mitglieder sind jünger als vierzig Jahre?* – Der Verfassungsschutz sei zu folgender Schätzung gelangt: Die persönliche Betroffenheit der Vereinsmitglieder, ihr „Schönreden“ der Vergangenheit und die Verklärung und Rechtfertigung ihrer Tätigkeiten im damaligen MfS ließen auf ein höheres Lebensalter schließen. Dafür spreche auch, dass eine der Organisationen sich im Wesentlichen mit Rentenfragen befasse. In einem veröffentlichten Geburtstagsgratulationsschreiben der GBM seien die „Geburtstagskinder“ zwischen 75 und 96 Jahren alt.

Zu Frage 5 – *Wie viele Zu- und Abgänge gab es in den letzten fünf Jahren?* – Dazu hätten die vorliegenden Quellen keine Hinweise geliefert. Lediglich eine territoriale Arbeitsgruppe der GRH habe ausgeführt, dass es ihr gelungen sei, 18 neue Mitglieder in zwei Jahren zu werben. Dieser Zuwachs sei jedoch nicht geeignet, den Mitgliederschwund zu stoppen, habe die GRH beklagt.

Zu Frage 6 – *In welchen Bereichen ist die jeweilige Organisation aktiv, und wie geht sie im Einzelnen vor?* – Die Aktivitäten der Vereine würden detailliert in den angefertigten Berichten beschrieben. Zusammengefasst lasse sich sagen, sie unterstützten sich gegenseitig bei der Beschönigung ihrer Vergangenheit, in strafrechtlichen Verfahren und bei Rentenanspruchsverfahren.

Zu Frage 7 – *Wie häufig treffen sich die Mitglieder der Organisation?* – Dazu lägen keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Mitglieder des „Insiderkomitees“ träfen sich nach vorliegenden Informationen im Zwei-Monatstakt. Ansonsten fänden unregelmäßige Veranstaltungen der regionalen Gliederungen oder der Ar-

beitskreise der drei Vereine ISOR, GBM und GRH statt, außerdem satzungsmäßige Mitgliederversammlungen.

Zu Frage 8 – *Inwieweit macht die Organisation ihre Veranstaltungen und Aktivitäten öffentlich? Welchen Umgang pflegt sie mit der Presse?* – Zumeist seien die Veranstaltungen nur den Mitgliedern zugänglich. Publikationen seien in Internetauftritten und in für die Mitglieder zugänglichen Zeitschriften zu finden.

Zu Frage 9 – *In welchem Umfang versucht die Organisation, ihre Ziele zu kommunizieren und voranzutreiben? Welche Rolle spielt dabei das Internet?* – Das Internet ist das zentrale Medium für die Öffentlichkeitsarbeit der Organisationen. Es gebe keine regelmäßig erscheinenden Publikationen für Nichtmitglieder.

Zu Frage 10 – *Über welche finanziellen Mittel und Quellen verfügt die Organisation?* – Laut Satzungen verfügen die Vereine über Geldmittel aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Zuwendungen von fördernden Mitgliedern und öffentlichen Zuwendungen. Genauere Informationen könnten aus öffentlich zugänglichem Material nicht ermittelt werden. Die Finanzämter erteilten keine Auskunft.

Zu Frage 11 – *Verfügt die Organisation über bezahlte Mitarbeiter und eigene Büros, und wo befinden sich diese?* – Dem Verfassungsschutz sei nicht bekannt, ob Mitarbeiter bezahlt würden oder ehrenamtlich arbeiten. Die GBM habe eine Geschäftsstelle in der Weitlingstraße in Lichtenberg, ISOR und GRH verfügten über ein Büro bzw. eine Geschäftsstelle im Gebäude der Tageszeitung „Neues Deutschland“ am Franz-Mehring-Platz.

Zu Frage 12 – *Wie bewertet der Verfassungsschutz die Arbeit der Organisation? Bestehen verfassungsfeindliche Tendenzen und Bestrebungen?* – Diesbezügliche Informationen würden in nichtöffentlicher Sitzung gegeben.

Zu Frage 13 – *Liegen Erkenntnisse vor, dass ehemalige MfS-Mitarbeiter in weiteren Organisationen tätig sind (z. B. im „Internationalen Sachsenhausen-Komitee“ oder in der „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes“)?* – Das sei dem Verfassungsschutz nicht bekannt.

Zu Frage 14 – *Wurden die zahlreichen Internetauftritte und die umfangreiche gedruckte Literatur (z. B. „Die Sicherheit – Zur Abwehrarbeit des MfS“, Berlin 2002) im Umfeld ehemaliger MfS-Mitarbeiter auf verfassungsfeindliche Tendenzen untersucht?* – Das Ergebnis der diesbezüglichen Untersuchung des Verfassungsschutzes, besonders im Hinblick auf einen Zusammenhang mit einzelnen Organisationen, werde in den Berichten erläutert.

Zu Frage 15 – *Liegen Erkenntnisse vor, dass bestimmte Verlage (z. B. der „Spotless-Verlag“ oder „Edition Ost“) als Forum für ehemalige MfS-Mitarbeiter dienen, um das Unrecht in der DDR zu leugnen oder gegen die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zu agitieren?* – Die genannten Verlage seien nicht Bestandteil der Prüfung gewesen. Es sei jedoch bekannt, dass die Verlagsprogramme auch Titel von ehemaligen MfS-Angehörigen enthielten.

Zu Frage 16 – *Liegen Erkenntnisse vor, dass ehemalige MfS-Mitarbeiter und ihr Umfeld bei Veranstaltungen (z. B. in Hohenschönhausen) oder bei Demonstrationen (z. B. vor der Gedenkstätte Hohenschönhausen) gezielt die DDR verherrlichen?* – Dieses sei schon seit Jahren der Fall. Ehemalige Bewacher von Stasi-Gefängnissen oder ehemalige Führungskräfte der DDR, auch MfS-Angehörige, nähmen in den neuen Bundesländern und in Berlin an Veranstaltungen, z. B. an Buchveröffentlichungen, teil mit dem Ziel, ihre Geschichte „schönzureden“ und insbesondere ihre eigene Tätigkeit zu DDR-Zeiten als legitim darzustellen.

Zu Frage 17 – *Welchen Umgang mit der Organisation empfiehlt der Verfassungsschutz?* – Es werde eine gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung empfohlen. In diesem Zusammenhang seien Institutionen wie der „Forschungsverbund SED-Staat“ an der FU Berlin, die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“, die Stasi-Gedenkstätten und ganz besonders die Birthler-Behörde von Bedeutung.

Zu Frage 18 – *War die Organisation in der Vergangenheit Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes? Wenn ja, welche Erkenntnisse aus dieser Zeit liegen vor?* – Das „Insiderkomitee“ sei von 1993 bis 2000 Beobachtungsobjekt des Berliner Verfassungsschutzes gewesen. Danach sei eine Einstellung der Beobachtung erfolgt.

Zu Frage 19 – *Warum wurde die Beobachtung eingestellt?* – Die Beobachtung sei wegen der gestrichenen Rechtsgrundlage eingestellt worden.

Zu Frage 20 – *Wird aktuell die Aufnahme einer Beobachtung geprüft?* – Die Aufnahme einer Beobachtung sei geprüft worden. Die entsprechenden Berichte würden dem Verfassungsschutzausschuss zur Verfügung gestellt.

Andreas Gram (CDU) erklärt, er sei „erschüttert“ über die spärlichen Informationen. Der Antwortenkatalog enthalte nichts, was dem Ausschuss nicht schon bekannt sei. Zu den Vorgängen am 14. März 2006 in Hohenschönhausen, die die Debatte über das ehemalige MfS erneut angestoßen hätten, habe Frau Schmid überhaupt keine Stellung bezogen. Er hoffe sehr, in der nichtöffentlichen Sitzung mehr Informationen zu erhalten.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) meint, es liege möglicherweise ein Missverständnis vor. Die Mitglieder des Ausschusses erhielten im Laufe der Sitzung noch zwischen 8 und 14 Seiten lange detaillierte Berichte zu jedem einzelnen Verein. Die Berichte seien nicht geheim, aber wegen ihrer Länge habe Frau Schmid nur eine Kurzfassung vorgetragen. Eine Bewertung werde er nur in nichtöffentlicher Sitzung geben.

Dr. Fritz Felgentreu (SPD) entgegnet, er könne die „Erschütterung“ von Abg. Gram nur schwer nachvollziehen. Die Ergebnisse der Prüfung hätten viele Vermutungen des Verfassungsschutzausschusses bestätigt und seien von der SPD schon in der letzten Legislaturperiode prophezeit worden. Diese „Altherrenvereine“ seien nicht sympathisch und immer noch politische Gegner, die es zu bekämpfen gelte, wenn sie ihre verschrobenen Ansichten zu verbreiten trachteten. Aber sie seien keine Bedrohung für die Verfassung Berlins und insofern keine geeigneten Objekte für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz.

Udo Wolf (Linksfraktion) wirft ein, der Umstand, dass es „unappetitliche Äußerungen“ und „kaum erträglichen Aktionen“ wie die in Hohenschönhausen gebe, sage nichts darüber aus, ob die Vereine eine Bedrohung für die verfassungsmäßige Ordnung darstellten. Man müsse die Verhältnismäßigkeit prüfen. Schon der Altersdurchschnitt der Vereinsmitglieder mache deutlich, dass ein Staatsstreich oder eine andere Art von Bedrohung von ihrer Seite nicht zu erwarten sei. Bestätige man nicht sogar das Vorurteil dieser Organisationen gegenüber der bundesrepublikanischen Gesellschaft, indem man sie durch Beobachtung in eine Märtyrerrolle dränge und ihr eine Gefährlichkeit zuspreche, die sie selbst gern hätten? Schon allein durch eine anhaltende Diskussion über diese Vereine im Verfassungsschutzausschuss oder sogar im parlamentarischen Raum würden die Organisationen aufgewertet.

Björn Jotzo (FDP) schließt sich dem Vorschlag von Abg. Gram an, nach der Lektüre und Wertung der Fakten noch einmal über das weitere Verfahren zu diskutieren.

Andreas Gram (CDU) fragt, wie man sicher sein könne, dass alle Mitglieder der Vereine „alte, zahnlose Männer“ seien. Das erwähnte Gratulationsschreiben allein sei in dieser Hinsicht nicht aussagekräftig. Es gebe keine Informationen über die Rekrutierung junge Mitglieder. Auch auf die Frage nach der Finanzierung habe der Verfassungsschutz keine befriedigende Antwort gegeben. Vorbehaltlich der Berichte, die er noch lesen müsse, könne er bisher aus keiner Antwort einen Schluss ziehen.

Er erinnere noch einmal daran, dass die CDU das Thema in der letzten Legislaturperiode auf die Tagesordnung gesetzt habe, weil die Vorgänge in Hohenschönhausen im März eine ganz neue Handlungsqualität gezeigt hätten. Sie seien kein „Ausrutscher“ gewesen. Die Relativierungsversuche des ehemaligen Linksfraktion-Senators Dr. Flierl hätten die Angelegenheit kompliziert. Die SPD befinde sich in einer schwierigen Situation in einer Koalition mit einer Partei, die „vielleicht manch einem von diesen Leuten nicht fern steht“. Umso wichtiger sei es, eine substanzielle Auskunft über die Vereine zu erhalten.

Frank Henkel (CDU) teilt die Meinung von Abg. Gram. Drei Viertel der Antworten seien so belanglos gewesen, dass er sich frage, was noch in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden solle.

Die Verharmlosung von Abg. Wolf finde er so gravierend, dass er sie nicht verstehe. Er halte die Vereine für gefährlich, weil ihre Mitglieder Verbrechen gegen die Menschlichkeit in der Stätte des SED-Terrors, in Hohenschönhausen, geleugnet hätten. Halte Senator Dr. Körting die Nichtbeobachtung dieser Vereine auch gegenüber den Opfern für gerechtfertigt? Könne er sie diesen gegenüber vertreten?

Udo Wolf (Linksfraktion) antwortet, die Vorgänge in Hohenschönhausen hätten seine Fraktion und seine Partei weder geleugnet noch relativiert. Das Verhalten der ehemaligen MfS-Offiziere auf der Veranstaltung sei „eine unglaubliche Frechheit“ gewesen. Als jemand, der im Rahmen der Geschichtsdebatte – auch innerhalb seiner Partei – seit 17 Jahren die Auseinandersetzung mit solchen Strukturen zu führen habe, vertrete er aber die Meinung, dass solch ein Verhalten politisch bekämpft werden müsse. Man müsse sich überlegen, ob man die Vereine deshalb gleich in den Fokus des Verfassungsschutzes bzw. der Sicherheitsbehörden insgesamt stellen wolle, denn hinsichtlich der Bedrohung der verfassungsmäßigen Grundordnung seien die Probleme gering.

Dirk Behrendt (Grüne) schließt sich Abg. Jotzo an. – Im Übrigen könne man auch über das Internet interessante Erkenntnisse über die genannten und mit ihnen verwandte Organisationen gewinnen. In der Internetausgabe der Zeitung „ISOR aktuell“ vom Februar 2007 habe er z. B. den Hinweis gefunden, dass der CDU-Bundestagsabgeordnete Jens Koeppen Mitglieder des Vereins zu einem Gespräch empfangen habe. „In vertraulicher Atmosphäre“, so „ISOR aktuell“, habe man „über Rentengerechtigkeit der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Kräfte der DDR gesprochen und vereinbart, dass man in Zukunft eine Zusammenkunft mit Vorstandsmitgliedern“ veranstalten wolle. – Diese Erkenntnis relativiere die Empörung der CDU.

Senator Dr. Ehrhart Körting (SenInnSport) erklärt, in der nichtöffentlichen Sitzung werde außer der Information, ob die Vereine beobachtet würden, keine einzige weitere gegeben werden, die nicht öffentlich gemacht werde. Wenn der Verfassungsschutz einen Prüffall einrichte, könne dieses nur auf der Grundlage von § 7 Abs. 2 VSG Bln geschehen. Für die Prüfung dürften die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten nur aus allgemein zugänglichen Quellen verwendet werden. Die Steuerakten gehörten nicht dazu. Der Verfassungsschutz habe in diesem Fall alle Daten ausgewertet, die über die genannten Organisationen zugänglich bekannt seien. Die Ausschussmitglieder könnten nach den Unterlagen über die Vereine selbst werten, ob die Vereinsmitglieder, die „eher einen Altenpfleger als einen Verfassungsschützer als Begleiter“ brauchten, eine andere Republik anstrebten oder ob es ihnen nicht nur darum gehe, ihr Fehlverhalten in der Vergangenheit zu kaschieren und möglichst viel Rente zu erhalten.

Der **Ausschuss** vertagt die weitere Besprechung einschließlich des nichtöffentlichen Teils auf die nächste Sitzung.

Punkt 5 der Tagesordnung – alt TOP 4 –

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktivitäten der NPD in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Die Linke)

0008
VerfSch

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.